Amt, Datum, Telefon

510 Amt für Jugend und Familie - Jugendamt, 23.09.2014, 51-26 24

Drucksachen-Nr.

0327/2014-2020

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Jugendhilfeausschuss	29.10.2014	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Bildung des beratenden Unterausschusses "Jugendhilfe"

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss richtet für die Wahlperiode 2014 – 2020 den Unterausschuss „Jugendhilfe“ ein.

2. Dem Unterausschuss „Jugendhilfe“ obliegt die Vorberatung insbesondere der Schwerpunktthemen
   - Leistungsverträge und Zuschüsse
   - Haushaltsberatungen
   - Trägerschaften

3. Die Zahl der stimmberechtigten Mitglieder in dem vorgenannten beratenden Gremium wird auf 11 Mitglieder festgelegt.

4. Die Sitzverteilung wird unter Berücksichtigung des für den Jugendhilfeausschuss gesetzlich vorgeschriebenen 3/5 - 2/5 Verhältnisses zwischen Politik und Verbänden wie folgt festgelegt:

   7 Sitze für die im Jugendhilfeausschuss vertretenen Fraktionen,
   - davon für . . . . . Sitz/e
   - davon für . . . . . Sitz/e
   - davon für . . . . . Sitz
   - davon für . . . . . Sitz
   - davon für . . . . . Sitz

   4 Sitze für die Freie Wohlfahrtspflege/Bielefelder Jugendverbände,
   - davon für die Wohlfahrtsverbände 2 Sitze
   - davon für die Jugendverbände 2 Sitze

5. Auf eine persönliche Stellvertretung in dem Unterausschuss wird verzichtet.

Begründung:

Nach § 6 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes - AG-KJHG - in Verbindung mit § 6 der Satzung Amtes für Jugend und Familie -Jugendamt- kann der

Jugendhilfeausschuss bei Bedarf für einzelne Aufgaben der Jugendhilfe beratende Unterausschüsse aus Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses bilden.
Diese Unterausschüsse haben ausschließlich beratende Funktion und sind nicht öffentlich. Sie sollen im Vorfeld des Jugendhilfeausschusses bestehende Problemlagen erörtern und nach Lösungsvorschlägen suchen.

Oberbürgermeister **C l a u s e n**	